



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 50 / 2022 veröffentlicht am 16.12.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 5
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 6
Ortsgemeinde Kettig	Seite 7
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 8
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 10
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 11
Stadt Weißenthurm	Seite 12



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Dienstag, 06.12.2022, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Digitalisierung der Verwaltung

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Vergabe eines Rahmenvertrages für externe Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Vergaben

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Unterstützungsleistungen für Vergabeverfahren der Stabsstelle Zentrale Vergabe zum Angebotspreis in Höhe von 233.849,28 € zu erteilen und die Verwaltung zu beauftragen, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Fortführung des interkommunalen Kooperationsverbundes "Städtenetz Mitten am Rhein" - Künftige Organisationsstruktur und Finanzierung

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Fortführung des Kooperationsverbundes „Starke Kommunen-Starkes Land, Städtenetz Mitten am Rhein“ auf der Grundlage der vorgelegten Kooperationsvereinbarung zuzustimmen und die Mittel in Höhe von 9.800,00 Euro jährlich in die Haushaltspläne der Jahre 2024, 2025 und 2026 einzustellen.

Kernraum Regiopolregion Mittelrhein-Westerwald

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Kernthesen zu beschließen und zur weiteren Kooperation der Gründung eines Vereins zuzustimmen sowie diesem beizutreten.

Forstwirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 zuzustimmen und die jeweiligen Mittel im Haushalt 2023 einzuplanen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen empfohlen, die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung Beschlüsse zu Personalangelegenheiten gefasst.

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2022

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2023

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern. Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2023** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 18.11.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Anneliese Hoffmann, Berliner Straße 2 c, 56575 Weißenthurm, feiert am 17.12.2022 ihren 95. Geburtstag.

Frau Elisabeth Krupp, 56575 Weißenthurm, feiert am 19.12.2022 ihren 96. Geburtstag.

Herr Hermann Hens, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 22.12.2022 seinen 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

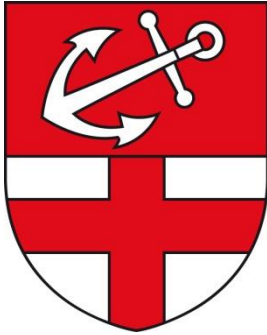
Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim

Bis Mittwoch, 23.11.2022 hat der Ortsgemeinderat von Bassenheim im Umlaufverfahren über den folgenden Tagesordnungspunkt entschieden:

Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe von Strom- und Gaslieferungsverträgen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird bevollmächtigt, für die Ortsgemeinde Bassenheim in einer Dringlichkeitsvergabe Verträge für die Gaslieferung und Stromlieferung für die leistungsmessenden Lieferstellen auszuhandeln und entsprechende Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.“



Ortsgemeinde Kaltenengers

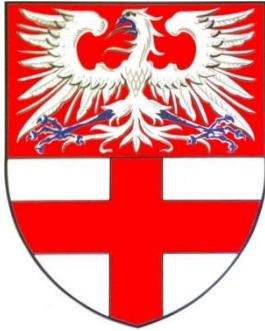
Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Bis Mittwoch, 23.11.2022, hat der Ortsgemeinderat von Kaltenengers in einem Umlaufverfahren über folgenden Tagesordnungspunkt entschieden:

Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe von Gaslieferungsverträgen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu bevollmächtigen, für die Ortsgemeinde Kaltenengers in einer Dringlichkeitsvergabe Verträge für die Gaslieferung auszuhandeln und entsprechende Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig

Bis Mittwoch, 23.11.2022, hat der Ortsgemeinderat von Kettig in einem Umlaufverfahren über folgenden Tagesordnungspunkt entschieden:

Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe der Gaslieferungsverträge

Der Ortsgemeinderat Kettig hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu bevollmächtigen, für die Ortsgemeinde Kettig in einer Dringlichkeitsvergabe Verträge für die Gaslieferung auszuhandeln und entsprechende Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung 30. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 22.12.2022, findet **um 17:00 Uhr im Brauhaus/Vereinshaus, Kapellenstraße 2, Mülheim-Kärlich**, eine 30. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Projektgemeinschaft "Wir- in- MK" e.V.
5. Kostenberechnung zum Einbau raumluftechnischer Anlagen in den Schulen der Stadt Mülheim-Kärlich
6. Baugebiet "Urmitz-Bahnhof Mitte"
Beratung und Beschlussfassung über die Einholung von Honorarangeboten für die Beauftragung eines Projektsteuerers
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine "Sportfläche an der Philipp-Heift-Halle"
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss über die Einholung von Honorarangeboten bei geeigneten Planungsbüros
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark "Am guten Mann, Teil 2"
Beratung und Beschlussfassung über einen erneuten Antrag auf Modifizierung des Änderungsbeschlusses
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Planung "Sanierung und Umbau Kapelle, Rathaus und Gebäude ehem. Gasthof Sonne"
10. Forstwirtschaftsplan 2023 der Stadt Mülheim-Kärlich
11. Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"
12. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Einrichtung von Trinkwasserbrunnen“
13. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung weiterer Straßenleuchten auf LED-Technik
14. Annahme von Spenden
15. Bericht über den Jahresabschluss 2021 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
16. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
17. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2023
18. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

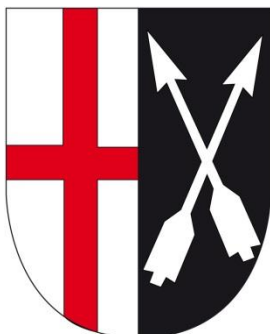
Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 14.12.2022

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

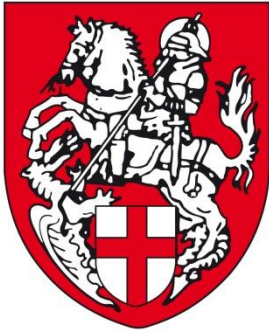
Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Bis Mittwoch, 23.11.2022, hat der Ortsgemeinderat von St. Sebastian in einem Umlaufverfahren über folgenden Tagesordnungspunkt entschieden:

Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe von Gaslieferungsverträgen

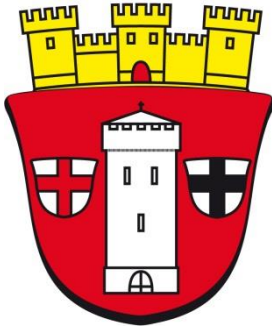
Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu bevollmächtigen, für die Ortsgemeinde St. Sebastian in einer Dringlichkeitsvergabe Verträge für die Gaslieferung auszuhandeln und entsprechende Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen